

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2021/065**
**Abteilung 330 - Personal und**  
**Organisation**

 Federführung: Eitel, Manuel  
 Telefon: +49 (0)7021 502-544

 AZ:  
 Datum: 21.04.2021

**Maßnahmen zur Beschleunigung des Breitbandausbaus in**  
**Kirchheim unter Teck**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	12.05.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.05.2021

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - Anträge der SPD-Fraktion zum Beschleunigen des Breitbandausbau (ö)  
 Anlage 2 - Artikel aus der Stuttgarter Zeitung zum Breitbandausbau (ö)  
 Anlage 3 - Digitalisierungsstruktur der Stadtverwaltung (ö)

**BEZUG**

„Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Durchführung von Maßnahmen für den Breitbandausbau im Jahr 2021“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.04.2021 (§ 37 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/052)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
 Mitzeichnung von: 110, 210, 220, 340, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE, STW

Dr. Bader  
 Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

Förderung von Innovation, Kompetenz und Technologie

### Leistungsziel 2 „Handlungsfeld Wirtschaftsförderung“:

Bis 2025 können alle Schulen und Gewerbetreibende einen glasfaserbasierten Internetzugang erhalten.

### Maßnahme 2.02 „Handlungsfeld Wirtschaftsförderung“:

Bestehende und laufende Maßnahmen zum Aufbau der Breitbandversorgung (Glasfaserausbau) werden aktiv unterstützt und vorangetrieben.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	9
Produktgruppe	5360
Investitionsauftrag	Diverse
Sachkonto	Diverse

### Ergänzende Ausführungen:

Im Folgenden sind die eingeplanten finanziellen Mittel für den Breitbandausbau in Kirchheim unter Teck für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 aufgelistet. Diese werden zurzeit hinsichtlich der Planung für den Doppelhaushalt 2022/2023 an die Entwicklungen angepasst. Die nachfolgenden Zahlen entsprechen dem Stand von 2019.

	2021	2022	2023	2024	Summe
Zuschuss Breitbandausbau Bund	-1.500.000	-1.850.000	-350.000	-350.000	-4.050.000
Zuschuss Breitbandausbau Land	-1.200.000	-1.480.000	-280.000	-280.000	-3.240.000
Breitbandausbau Zahlung an Telekom	3.700.000	3.700.000	700.000	700.000	8.800.000
Zuschuss Ausbau Leerrohre	-100.000	-150.000	-150.000	-100.000	-500.000
Ausbau Leerrohre	200.000	200.000	200.000	200.000	800.000
Summe Telekommunikations- einrichtungen	1.100.000	420.000	120.000	170.000	1.810.000

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge  
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme von den Anträgen der SPD und den Ausführungen in der Sitzungsvorlage GR/2021/065.
2. Zustimmung zur Beibehaltung des bisherigen Ausbaumodells und damit Ablehnung des Antrages 1 der SPD-Fraktion vom 16.03.2021.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Fraktion der SPD stellte am 16. März 2021 bei der Stadtverwaltung vier Anträge, um den Breitbandausbau zu beschleunigen. Diese Anträge sind als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Stadtverwaltung sieht sich hinsichtlich des Breitbandausbaus mittlerweile auf einem guten Weg und ist überzeugt, die in der Strategie der Stadt Kirchheim unter Teck im Bereich Breitband vereinbarten Ziele zu erreichen.

Aufgrund der bestehenden Fördersystematik ist sehr viel zeitlicher Vorlauf erforderlich, bis Glasfaser vor Ort verlegt werden kann. Bei einem geförderten Ausbau ist auf Grundlage eines Masterplanes ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Auf Basis dieser Ergebnisse können Fördermittel für unterversorgte Gebiete beantragt werden. Mit Vorliegen des Förderbescheids kann dann die europaweite Ausschreibung erfolgen.

Mit Beitritt zum Zweckverband Breitbandversorgung auf Landkreisebene (2018) und Gründung der Gigabit GmbH auf Regionalebene wurden Strukturen zur Beschleunigung des Glasfaserausbaus geschaffen. Im Zuge der Beschlussfassung zum Zweckverbandsbeitritt wurde die strategische Entscheidung getroffen, das Thema Breitband über den Zweckverband abzuwickeln und auf den Aufbau eines weiteren Geschäftsbereiches bei den Stadtwerken zu verzichten. In der Stadtwerke-Strategieklausur im Dezember 2018 wurde die Vorgehensweise bestätigt.

Für die unterversorgten Gebiete (Aufgreifschwelle < 30 Mbit), Schulen und Gewerbegebiete wurde seitens der Stadt ein Förderantrag gestellt und mittlerweile positiv beschieden. An Bundesfördermitteln wurden 3,0 Millionen Euro bewilligt. Weitere 2,4 Millionen Euro Landesmittel sind in Aussicht gestellt. Die Ausschreibung läuft. Mit Ergebnissen ist bis zum Herbst 2021 zu rechnen.

Neben dem geförderten Ausbau wird ab 2022 auch der eigenwirtschaftliche Ausbau der Deutschen Telekom AG voranschreiten, so dass mit einer deutlichen Beschleunigung gerechnet werden kann. Die Übertragung des Glasfaserausbaus auf die Stadtwerke würde zu Verzögerungen führen, weil hier zuallererst entsprechende Strukturen geschaffen und Know-How aufgebaut werden müsste.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Die SPD-Fraktion stellte am 16. März 2021 bei der Stadtverwaltung vier Anträge, um den Breitbandausbau zu beschleunigen. Diese Anträge sind als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Ausgangspunkt der Anträge ist die Nachfrage von StRin Gmelin (SPD) in der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2021, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung sieht, den Breitbandausbau zu beschleunigen. Anlass der Nachfrage war ein Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 13.02.2021. In diesem Artikel werden unter anderem die Ziele der Gigabit Region

Stuttgart beschrieben. Diese möchte bis 2025 alle Schulen und Gewerbegebiete sowie die Hälfte aller Haushalte mit einem Glasfaseranschluss versorgt haben. Bis 2030 sollen dann 90 Prozent der Haushalte mit Glasfaser versorgt werden. Die Ziele wurden hinsichtlich der Gewerbegebiete und Schulen in die Strategie der Stadt Kirchheim unter Teck in der Vergangenheit bereits übertragen. Die Stadtverwaltung verfolgt daher intensiv die vereinbarte Zielsetzung, dass bis zum Jahr 2025 alle Gewerbegebiete und Schulen in Kirchheim unter Teck mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden - falls dies erforderlich ist. Wenn der Bedarf durch den Status quo ohne weiteres gedeckt werden kann, ist die Versorgung einer Schule mit Glasfaser zu einem früheren Zeitpunkt unverhältnismäßig.

Neben der Zielsetzung greift die Fraktion der SPD in ihrem Schreiben die Aussage vom Geschäftsführer der Gigabit GmbH auf, dass mit dem bisherigen Ausbautempo innerhalb der Gigabit Region Stuttgart, die Ziele nicht zu erreichen seien. Diese Aussage ist mit Zahlen zu belegen und auch in den Augen der Stadtverwaltung absolut richtig. Fakt ist, dass nach dem letzten Markterkundungsverfahren (Bestandsaufnahme der Ist-Versorgung im Landkreis Esslingen) der Anteil, der in Kirchheim unter Teck mit Glasfaser versorgten Haushalte bei 0,7 Prozent lag. Bis April 2020 hat sich im Breitbandausbau in Haushalten in Kirchheim unter Teck faktisch wenig bis nichts beziehungsweise wenig Sichtbares getan. Dies liegt unter anderem daran, dass das Förderverfahren sehr aufwändig ist.

Zu Beginn eines Förderantrags steht das Markterkundungsverfahren (MEV). Hier erfolgt die Bestandsanalyse. Am Beispiel des Förderantrags für „Weiße Flecken“ übernimmt der Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen dies für den gesamten Landkreis. Da das MEV ein Jahr gültig ist, muss es jedes Jahr neu durchgeführt werden. Das Ergebnis ist eine Bestandsaufnahme der Breitbandversorgung der Adresspunkte im Landkreis Esslingen inklusive Kirchheim unter Teck. Danach steht fest, welche Adresspunkte förderfähig sind. Am Beispiel der Weißen Flecken sind unter anderem fast alle Haushalte mit weniger als 30 Mbit/s Datenübertragungsrate förderfähig.

Seitens der Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eine Übersicht über die potentiell förderfähigen Inhalte erstellt. Anschließend wurde von der Verwaltung geprüft, ob die Stellung eines Förderantrags grundsätzlich sinnvoll ist. Ist dies der Fall wird erörtert, ob es in Einzelfällen gerechtfertigt ist, die Fördergelder von bis zu 90 Prozent auszuschlagen, um einen schnelleren Ausbau zu ermöglichen. Dies war beispielsweise beim Schlossgymnasium zutreffend, da die Unterversorgung in Zeiten der Pandemie nur schwierig bis mindestens Ende 2022 zu überbrücken gewesen wäre. Sind die Förderinhalte geprüft und vereinbart, wird im nächsten Schritt der Förderantrag gestellt. Koordiniert werden alle Förderanträge des Landkreises Esslingen beim Zweckverband, der durch die hohe Anzahl an Anträgen bereits viel Erfahrung sammeln konnte. Nach drei bis vier Monaten nach der Stellung des Förderantrags beim Fördermittelgeber, erfolgt im positiven Fall der vorläufige Förderbescheid. Am Beispiel der Weißen Flecken wurden Fördergelder in Höhe von drei Millionen Euro vom Bund bewilligt. Anschließend erfolgte die Beantragung der Kofinanzierung beim Land Baden-Württemberg in Höhe von 40 Prozent des Investitionsvolumens (2,4 Millionen Euro). Aufgrund der bereits aufgebrauchten Mittel des Landes Baden-Württemberg wird sich die Bewilligung der Kofinanzierung jedoch noch verzögern. Die Stadtverwaltung geht aktuell davon aus, dass eine Zusage bis zur Sommerpause erfolgen wird. Die Vorbereitung der Ausschreibung erfolgt nach der Bewilligung des vorläufigen Förderbescheids und benötigt ungefähr drei bis vier Monate. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung federführend vom Zweckverband für alle Kommunen des Landkreises durchgeführt. Die Durchführung der aktuell laufenden EU-weiten Ausschreibung und die folgende Vergabe benötigt ungefähr weitere sechs Monate und werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein. Nach der Vergabe an ein Telekommunikationsunternehmen erfolgt deren konkrete Planung für den Ausbau. Der Ausbau erstreckt sich anschließend über circa drei Jahre, wobei Teile des Förderantrags zu Beginn und manche am Ende der drei Jahre fertiggestellt sein werden. Die Priorisierung kann die Stadt mitbestimmen.

Die Stadtverwaltung geht Stand heute davon aus, dass sich die bisherige Dynamik derart steigern wird, dass die vereinbarten Ziele in der Strategie erreicht werden. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die vereinbarten Ziele in der Strategie von Kirchheim unter Teck erreicht werden können und sollen.

### **1. Ziel: Bis 2025 sollen alle Gewerbegebiete in Kirchheim unter Teck mit Glasfaser versorgt werden**

Kirchheim unter Teck hat insgesamt sieben Gewerbegebiete. Das Gewerbegebiet Kruichling wurde bereits mit Glasfaser versorgt. Das Gewerbegebiet Bohnau wird in 2021/2022 eigenwirtschaftlich durch die Telekom mit Glasfaser versorgt. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Telekommunikationsunternehmens hat zur Folge, dass die Stadt keinen finanziellen Anteil am Ausbau tragen muss. Die Versorgung mit Glasfaser erfolgt für das Gewerbegebiet Hegelesberg überwiegend außerhalb des Förderantrags. Lediglich der südliche Teil des Gewerbegebiets Hegelesberg (Im Hag) ist im Förderantrag Weiße Flecken enthalten und wird in diesem Zuge zwischen 2022 und spätestens 2025 ausgebaut. Das Gewerbegebiet Jesingen, das Gewerbegebiet Heimenwiesen in Ötlingen/Lindorf, das Gewerbegebiet Dettinger Au und der Technologiepark Nabern sind ebenso im Förderantrag enthalten. Das Fördervolumen beträgt rund sechs Millionen Euro. Die Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 40 Prozent steht noch aus. Die Bundesförderung in Höhe von 50 Prozent ist Ende 2020 vorläufig bewilligt worden. Das Gewerbegebiet Heimenwiesen wird im Zuge der Baumaßnahme Ortsmitte Ötlingen mit Glasfaser versorgt. Die Arbeiten werden in 2021 durchgeführt. Die Stadt Kirchheim unter Teck kann also die vereinbarten Ziele hinsichtlich der Glasfaserversorgung der Gewerbegebiete voraussichtlich nicht nur vollständig erfüllen, sondern im Optimalfall auch früher erfüllen. Die Erfüllung der Ziele wird zudem wirtschaftlich durch eine hohe Förderquote erreicht.

### **2. Ziel: Bis 2025 sollen alle Schulen in Kirchheim unter Teck mit Glasfaser versorgt werden**

Insgesamt befinden sich in Kirchheim unter Teck 17 öffentliche Schulen, wovon 15 Schulen städtisch sind:

- Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule (Landkreis Esslingen)
- Max-Eyth-Schule (Landkreis Esslingen)
- Raunerschule (Versorgt)
- Eduard-Mörrike-Schule (Förderantrag)
- Freihof-Grundschule (Versorgt)
- Grund- und Werkrealschule Alleenschule (Versorgt)
- Grundschule Nabern (Förderantrag)
- Grundschule Schafhof (Offen)
- Konrad-Widerholt-Grundschule (Förderantrag)
- Lindachschule Jesingen (Offen)
- Teck-Grundschule (Förderantrag)
- Freie Waldorfschule (Förderantrag)
- Ludwig-Uhland-Gymnasium (Zeitnah versorgt)
- Schlossgymnasium (Versorgt)
- Freihof-Realschule (Versorgt)
- Teck-Realschule (Versorgt)
- Konrad-Widerholt-Förderschule SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen (Förderantrag)

Eine Anbindung aller Schulen mit Glasfaser bis zum Jahr 2025 ist realistisch.

Bereits mit Glasfaser versorgt sind das Schlossgymnasium, die Freihof-Grundschule, die Freihof-Realschule, die Teck-Realschule, die Alleenschule und die Raunerschule. Das Ludwig-Uhland-Gymnasium wird im Zuge der Gehwegsanierung Milcherberg mit Glasfaser angebunden.

Somit wären bis zum dritten Quartal 2021 sieben städtische Schulen und alle weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft in Kirchheim unter Teck bereits mit Glasfaser versorgt. Im Förderantrag Weiße Flecken sind mit der Teck-Grundschule, der Konrad-Widerholt-Grundschule, der Freien Waldorfschule, der Grundschule Nabern, der Eduard-Mörke-Grundschule und der Konrad-Widerholt-Förderschule weitere sechs städtische Schulen enthalten. Die Ausbauprojekte im Förderantrag Weiße Flecken werden je nach Priorisierung zwischen 2022 und 2025 fertiggestellt. Somit haben über 85 Prozent der städtischen Schulen eine klare und positive Aussicht hinsichtlich ihres Zugangs zu Glasfaser bis spätestens 2025 oder besitzen bereits einen Glasfaseranschluss.

Die beiden Schulen des Landkreises Esslingen in Form der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule und der Max-Eyth-Schule sind derzeit noch nicht mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Fördermöglichkeiten vor. Lediglich die Grundschule Schafhof und die Lindachschule Jesingen sind Stand heute noch ohne konkreten positiven Ausblick hinsichtlich eines Glasfaseranschlusses. Das liegt vor allem daran, dass diese beiden Schulen nicht förderfähig sind. Für diese beiden Schulen gilt es zu klären, inwieweit ein Glasfaseranschluss notwendig ist und zu welchem Zeitpunkt eine potentielle Verlegung am sinnvollsten bzw. wirtschaftlichsten wäre. Es ist ein absolut realistisches Ziel, dass diese beiden Schulen bis 2025 mit Glasfaser angeschlossen werden.

Weitere abgestimmte Ziele in der Strategie der Stadt Kirchheim unter Teck liegen im Bereich der Digitalen Infrastruktur nicht vor. Es gibt lediglich die Ziele der Gigabit Region Stuttgart, die neben einem undefinierten Ausbau des Mobilfunks (5G) auch bis 2025 gerne 50 Prozent und bis 2030 gerne 90 Prozent der Haushalte mit Glasfaser versorgen möchten. Diese Ziele sind jedoch in der Kooperationsrahmenvereinbarung gewissermaßen unverbindlich, da die Stadt keinen Anspruch auf die Erfüllung dieser Ziele hat. Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat in den folgenden Monaten differenzierte Ziele und Maßnahmen im Bereich der digitalen Infrastruktur zu definieren.

Die Verwaltung sieht die Stadt aus den dargelegten Gründen auf einem guten Weg, die gesetzten Ziele vollständig zu erfüllen. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, an diesem Weg festzuhalten. Erst wenn sich andeutet, dass die Geschwindigkeit und/oder Qualität des Breitbandausbaus die Erwartungen nicht erfüllt beziehungsweise die selbst gesetzten Ziele (deutlich) verfehlt, sollte über eine Neuorganisation des Vorgehens nachgedacht werden. Da dies augenscheinlich nicht zutrifft, schlägt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat vor, dem Antrag dieser Sitzungsvorlage zu folgen.

Abschließend folgen die konkreten Stellungnahmen zu den Anträgen der SPD-Fraktion (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/065):

Stellungnahme zu Antrag 1 und 2:

Bei einer grundsätzlichen Neuorganisation des Breitbandausbaus ist zu berücksichtigen, dass die Dynamik seit Beginn des Jahres 2020 erheblich zugenommen hat und Kirchheim unter Teck mittlerweile im Vergleich zu vielen anderen Kommunen im Landkreis laut Aussage des Zweckverbandes Breitbandversorgung des Landkreises Esslingen zu den sehr dynamischen Kommunen zählt.

Ergänzend wurde Anfang 2021 die Digitalisierungsstruktur optimiert und weiterentwickelt. Die Digitalisierungsstruktur mit Stand vom 22. April ist im Anhang zu finden. Dem Team Digitale Infrastruktur (TDI), das den Breitbandausbau seit Januar 2021 federführend verantwortet, ist der strategische und operative Glasfaserausbau in Kirchheim unter Teck zugeordnet. Der Ausbau erfolgt auf der vom Gemeinderat vorgegebenen strategischen Zielsetzung.

Das TDI koordiniert verwaltungsintern die mit den Breitbandaktivitäten verbundenen Maßnahmen, optimiert interne Prozesse und steht in Kontakt mit den Telekommunikationsunternehmen, um Mitverlegungen zu prüfen und die Homogenisierung des städtischen Kabelschutzrohrnetzes voranzutreiben. Die Homogenisierung verbindet Infrastrukturfragmente so, dass beispielsweise zwei 20 Meter lange, getrennte Kabelschutzrohre dann miteinander verbunden werden, wenn in der Nähe ohnehin Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Das spart Kosten und Zeit für den zukünftigen Breitbandausbau. Den Breitbandausbau in städtische Hand zu nehmen, erfordert eine grundlegend andere Organisationsstruktur und Herangehensweise. Eine Grundsatzentscheidung zum Breitbandausbau traf der Gemeinderat 2018 mit dem Beitritt zum Zweckverband.

Bei einer Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ an die Stadtwerke wären aus Sicht der Stadtverwaltung folgende Aspekte zu bewerten:

- Geschwindigkeit des Ausbaus bei einer Durchführung durch die Stadtwerke
  - Keine Beschleunigung gegenüber dem bisherigen Ausbaumodell; Know-How müsste bei den Stadtwerken aufgebaut werden
- Wirtschaftlichkeit des Betriebsmodells
  - Kann erst bewertet werden, wenn tiefergehende Untersuchungen vorgenommen werden. Eine Entscheidung zur Wirtschaftlichkeit des Eigenausbaus bzw. Netzbetriebs bedarf eines aussagekräftigen Business-Plans.
- Möglichkeit der Nutzung von Fördergeldern
  - Die Stadt würde bei einer Modelländerung Gefahr laufen, die bewilligten Fördergelder (bis zu 5,4 Millionen Euro) zu verlieren.
- Eintaktung in die Gesamtstrategie der Stadtwerke
  - In der aktuellen strategischen Ausrichtung der Stadtwerke ist der Aufbau einer Glasfasersparte nicht vorgesehen.
- Know-How-Aufbau bei den Stadtwerken
  - Kann kurzfristig nicht erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, von einer Modelländerung abzusehen und den bisherigen Ausbaueweg beizubehalten.

#### Stellungnahme zu Antrag 3:

Selbstverständlich versucht die Stadtverwaltung die Fördergelder möglichst vollständig wahrzunehmen. Wenn Inhalte des Förderantrags auf andere Weise schneller und mit wenig bis keinen zusätzlichen Kosten mit Glasfaser umgesetzt werden können, dann können Ausnahmen stattfinden. Außerdem wurden im Jahr 2020 bewusst Schulstandorte mit enormer Unterversorgung in Pandemie-Zeiten aus dem Förderantrag herausgenommen, da es nur schwer vorstellbar war, dass diese ausgewählten Schulstandorte bis 2022 oder noch länger auf einen Glasfaseranschluss warten müssen, da ohne Aufwertung der Breitbandinfrastruktur Homeschooling nur bedingt möglich war.

#### Stellungnahme zu Antrag 4:

Der Breitbandausbau für die Haushalte in Kirchheim unter Teck ist wie oben bereits beschrieben bisher praktisch nicht vorangeschritten. Die Priorität lag bis dato, auch im Hinblick auf die in der Strategie vereinbarten Ziele, bei den Schulen und den Gewerbegebieten. Wie im Eingang beschrieben, lag der Anteil von Adresspunkten, die mit Glasfaser bis ins Haus (FTTH) versorgt waren, im April 2020 bei lediglich 0,7 Prozent. Ein klares Indiz dafür, dass sich nur dann etwas im Breitbandausbau in einem zufriedenstellenden Tempo bewegt, wenn die Stadtverwaltung aktiv ist. Der Anteil wird auch im Jahr 2021 nicht unwesentlich höher erwartet, da die seit Beginn

2020 eingeleiteten Maßnahmen zum Glasfaserausbau für Haushalte in Kirchheim unter Teck erst in den Jahren 2022 und Folgejahren in größerem Umfang realisiert werden. So werden in einem ersten größeren Schritt knapp 400 Adresspunkte durch den Förderantrag Weiße Flecken in den Jahren 2022 bis 2025 realisiert. Dadurch sollen bis 2025 alle Haushalte in Kirchheim unter Teck mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung haben. Ein weiterer Schritt könnte diesen Sommer mit dem Förderantrag Graue Flecken erfolgen, der noch nicht beschlossen ist. Hierdurch könnten weitere 1000 Adresspunkte mit weniger als 100 Mbit/s im Gemarkungsgebiet mit einem gigabitfähigen Glasfaseranschluss versorgt werden. Analog zum Förderantrag Weiße Flecken wäre die mögliche Ausbauphase von 2023 bis 2026. Man würde also bis 2026 allen Kirchheimerinnen und Kirchheimern eine Datenübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s ermöglichen. Parallel dazu erfolgt der „Rollierende Ausbau“ der Telekom im Rahmen der Kooperationsrahmenvereinbarung um die Gigabit Region Stuttgart. Hier liegt der Schwerpunkt zunächst weniger auf unterversorgten Gebieten, sondern auf für die Telekom wirtschaftlich interessante Standorte. Im Jahr 2022 könnte das erste Ausbauggebiet an den Start gehen. Eine mögliche Vorvermarktung könnte im Herbst 2021 stattfinden. Aktuell laufen die Gespräche mit Stadt, Zweckverband und DTAG hinsichtlich des rollierenden Ausbaus der Telekom. Konkrete zeitliche Vorstellungen zum Ausbau sind aktuell noch nicht bekannt. Sobald diese vorliegen, wird der Gemeinderat informiert.